

**Tagesordnung für das  
Treffen der VerbandsjuristInnen am 02.09.2008 in Wuppertal**

**Teilnehmer:**

Frau Allmann, WupperV; Frau Britzen, WupperV; Herr Bächle, NiersV; Frau Deutzmann, LINEG, Herr Kühn, AggerV; Herr Dr. Haneklaus, RuhrV; Frau Heigl, WupperV; Frau Leue, RuhrV; Herr Matthäie, EmscherG/LippeV; Frau Merzyn, WVER; Herr Niesen, WVER; Herr Dr. Nisipeanu, RuhrV; Frau Pehla, RuhrV; Herr Seeliger, ErftV; Herr Sobottka, NiersV; ,Frau Sprick, BRW; Herr Wulf, WupperV.

**TOP 1 Verbandsrecht**

**1.1 Änderung der Verbandsgesetze: Bericht der AG „Neue Verbändemodelle“**

Zum Thema wurde berichtet, dass es ein Fachgespräch beim MUNLV gab, an dem von den Vertretern der Wasserverbände als ein Modell zur Aufgabenübertragung die Gründung eines Zweckverbands vorgestellt wurde. Ob und unter welchen Bedingungen ein derartiges Zweckverbandsmodell tragfähig ist, konnte nicht abschließend geklärt werden. Die teilnehmenden Vertreter des MUNLV Frau Valenti und Herr Spillecke wollen eine Abstimmung mit dem Innenministerium darüber herbeiführen. Bei den Verbänden wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Gründung eines Zweckverbandes sinnvoll ist.

**1.2 Bilanzierung von Verbandsmitgliedschaften im Rahmen des NKF**

Zur Bilanzierung von Verbändeanteilen in den jeweiligen Kommunen wurde mitgeteilt, dass das Ministerium eine Regelung in Aussicht gestellt hat, nach der die Anteile an sondergesetzlichen Wasserverbänden nicht bilanzierungsfähig sind.

**1.3 Umsatzsteuerpflicht: Gutachten Prof. Fehrenbacher**

Zur Umsatzsteuerpflicht hat die AGW ein Gutachten von Prof. Fehrenbacher eingeholt. Die AGW wird gebeten, dass Gutachten auch dem BMF zu zuleiten. Außerdem sollte mit Prof. Fehrenbacher über eine Publikation der Inhalte im Frühjahr 2009 gesprochen werden. Weiterhin sollte das Gutachten um Ausführungen zum Bundesrecht und allg. Abwasserrecht ergänzt werden.

**1.4 Bürokratieabbaugesetz: Widerspruchsausschüsse bei den Verbänden**

In einigen Verbänden sind noch Altfälle abzuarbeiten, so dass in diesen Verbänden die Widerspruchsausschüsse besetzt sind bzw. wiederbesetzt werden. In den Verbänden, in denen keine Altfälle mehr abzuwickeln sind, vertritt das MUNLV nach wie vor die Auffassung, dass die Ausschüsse nicht zu besetzen sind.

**TOP 2 Wasserrecht**

**2.1 Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum UGB u. Relevanz für agw-Mitglieder**

Als kritischer Punkt diskutiert wurde insbesondere die Folge einer möglichen Verschärfung von Standards durch das UGB und mögliche Konsequenzen auf die Abwasserabgabe. Herr Dr. Nisipeanu und Herr Seeliger werden dazu noch einmal Kontakt mit Herrn Spillecke, MUNLV NW aufnehmen.

## 2.2 WHG /LWG

Gewässereigenschaft von Straßenseitengräben - MUNLV NW IV-2-50 30 02 vom 14.05.2008

Das Schreiben des MUNLV lag nicht allen Teilnehmern vor, es wird dem Protokoll beigelegt.

Hochwasserschutz: Entscheidung des BGH III ZR 137/07 vom 05.06.2008

Die Entscheidung wird kritisch gewürdigt, die Frage des Schutzniveaus und einer Bewertung von Jährlichkeiten wird diskutiert. Zur kommenden Sitzung sollte in den jeweiligen Fachbereichen geprüft werden, welche Maßstäbe (HQ<sub>100</sub>) in den Verbänden angelegt werden und wie die Bewertung von Jährlichkeiten erfolgt.

## TOP 3 Europarecht

### 3.1 Richtlinie 2007/60/EG vom 23.07.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

Der Punkt wird auf die kommende Sitzung verschoben und soll dann gemeinsam mit den Ergebnissen aus den Rückfragen zu Punkt 2.2. diskutiert werden.

### 3.2 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Das Thema wird wieder aufgegriffen, sofern konkrete Umsetzungsschritte für diesen Vorschlag zu erwarten sind.

## TOP 4 Verschiedenes

### 4.1 Aktuelle Rechtsprechung mit Relevanz für agw-Mitglieder

#### 4.1.1 Abwasserabgabengesetz

VG Aachen: Bescheidanpassung i.Z.m. mit § 4 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 6 AbwAG

VG Aachen: Verjährung von Rückzahlungsansprüchen aus § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG wegen § 78 Abs. 2 LWG

Herr Niesen gibt die Inhalte der Gerichtsverfahren wieder. Die Urteile sollen dem Protokoll beigelegt werden.

#### 4.1.2. Vergaberecht

### 4.2. Bericht agw-Aktivitäten

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben

### 4.3. Überlassungsverpflichtung von Abfällen wie z.B. Rechen- und Sandfanggut

Herr Niesen berichtet über den Fall, dass ein Entsorgungsträger nach der Ausschreibung der Leistung über die Entsorgung von Rechen- und Sandfanggut an den WVER herangetreten sei und die Auffassung vertreten habe, diese Abfälle müssten diesem überlassen werden. Auch die anderen Verbände sind in der Vergangenheit mit derartigen Anfragen konfrontiert worden, die aufgrund der nicht eindeutigen Formulierung in § 5 LAbfG erfolgen.

Die Verbände konnten dieses Ansinnen unter Hinweis auf eine eigene Pflicht zur Abfallentsorgung durch die Übertragung in den jeweiligen Verbandsgesetzen zurückweisen.

#### 4.4. Schadstoffregister – und Schadstoffverbringungsgesetz- PRTR

Die Meldungen für 2007 sind erfolgt, es bleibt abzuwarten, ob sich aus dem PRTR weitere Meldepflichten ergeben.

#### 4.5. Gebührenrecht

Frau Pehla greift das Thema der Gebührenbefreiung der Wasserverbände auf. Es stellt sich die Frage, ob Gebührenbefreiung z.B. auch für Gerichtskosten gewährt werden kann. Die Frage des Umfangs der Gebührenbefreiung der Wasserverbände wird diskutiert und soll auf der nächsten Sitzung noch einmal vertieft werden.

Frau Sprick berichtet, dass zur Frage der GEZ-Gebührenpflicht für die sog. neuartigen Empfangsgeräte ein Urteil des VG Koblenz vorliege, nach dem allein die abstrakt technische Möglichkeit der Internetnutzung nicht ausreichend sei, eine Gebührenpflicht auszulösen.

Als nächster Termin wurde der 17.03.09 vereinbart.  
Der WVER hat sich bereit erklärt, das Treffen in Düren auszurichten.